

Rubrik

RECHT deutlich

Wissenswertes aus dem Medizinrecht

Das Patientenrechtegesetz - alles neu, oder?

Bereits im Mai 2012 hat das Bundeskabinett den "Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten" gebilligt. Wohlformuliertes Ziel dieses Gesetzentwurfes ist, Patienten und Behandler "auf Augenhöhe zu bringen" und durch "effektiv durchsetzbare und ausgewogene Rechte das Gleichgewicht zwischen Patient und Behandler zu sichern". Doch was ändert sich für den Patienten, dessen Rechte nach dem Buchstaben des schließlich Gesetzes gelt werden sollen, konkret? Zunächst unterstreicht der Gesetzgeber durch die systematische Einordnung des sog. Behandlungsvertrages im Dienstvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 611 ff. BGB), dass der Arzt dem Patienten weiterhin eine Behandlung "nur" nach dem sog. Facharztstandard schuldet, nicht aber den "Behandlungserfolg" selbst. Die Aufklärung des Patienten über "sämtliche für die



Behandlung wesentlichen Umstände", bisher Nebenpflicht aus dem Behandlungsvertrag, wird nunmehr zwar gesetzlich geregelt (§ 630e BGB n. F.), bleibt aber nebulös, wenn es in Absatz 2 beispielsweise heißt, die Aufklärung müsse "so rechtzeitig erfolgen, dass der Patient seine Entscheidung über die Einwilligung wohlüberlegt treffen kann". Was das im Einzelfall bedeutet, wird weiterhin durch die Gerichte festgestellt werden müssen.

§ 630g BGB n. F. bestimmt nun, dass dem Patienten "unverzüglich Einsicht in die ihn betreffende Patientenakte zu gewähren ist". Auch das ist allerdings nicht neu, denn das Einsichtsrecht des Patienten ist bereits durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 1983 höchstrichterlich gefestigt und sowohl in den Musterberufsordnungen für Ärzte und Zahnärzte als auch im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt.

Auch bei den Beweislastregeln, die in § 630h BGB nunmehr gesetzlich geregelt werden, sucht man Veränderungen oder gar Verschiebungen zugunsten der Patienten vergeblich. Wer einen ärztlichen Behandlungsfehler behauptet, hat das weiterhin zu beweisen. Nur bei sog. groben Behandlungsfehlern, muss sich der Arzt entlasten. An diesen Grundsätzen hat sich durch das Patientenrechtegesetz nichts

Fazit: Was zunächst gut klingt, bleibt im Ergebnis weit hinter den Erwartungen zurück. Die Rechte des Patienten werden durch das gleichnamige Gesetz nicht gestärkt, sondern lediglich gesetzlich geregelt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www. wilhelm-rechtsanwaelte. eu oder telefonisch unter 0511 / 89 83 64 0



Vom 13. bis 21. Oktober ist auf dem Messegelände in Hannover wieder infa-Zeit. Deutschlands größte und erfolgreichste Verbraucherausstellung garantiert zum 59. Mal ein unvergessliches Einkaufserlebnis: mit einem einzigartigen Angebot von Dingen, die das Leben einfach schöner machen, mit 1300 Ausstellern, fantastischen Themenwelten sowie einem unvergleichbaren Mix aus Show, Information und Beratung. Highlight: Der Auftritt von Schlager-Königin Vicky Leandros ("Ich liebe das Leben") am 17. Oktober auf der LEBENSART-Bühne.

Die GesundheitsZeitung (GZ) verlost 5x2 Eintrittskarten für die infa. Einfach folgende Frage bis zum 30.09.2012 beantworten und per Email an die hannover@die-gz.de schicken.

Wie heißt die neue Messe für Gesundheit und Wellness im Rahmen der infa?

A: infa balance B: infa Hektik C: infa Stress

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen